

Baugesuche KW 09

29.02.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 09

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

015/0282/2024 Bauherrschaft: REDOMUS AG, Schmutz Christian, Waldweg 2, 8808 Pfäffikon SZ. – Projekt: Gewerbegebäude mit Gastronomiebetrieb und Autoeinstellhalle, Parzelle A29, Binningerstrasse, 4123 Allschwil – Projektverantwortliche Firma/Person: Scioscia Engineering GmbH, Scioscia Stefano, Konradstrasse 21, 4600 Olten

016/0300/2024 Bauherrschaft: Messner Sandro, Carmenstrasse 41, 4123 Allschwil. – Projekt: Kamin,

Parzelle A1691, Carmenstrasse 41, 4123 Allschwil – Projektverantwortliche Firma/Person: Friedrich Ofen-Kreativstudio GmbH, Reutackerstrasse 36, DE-79591 Eimeldingen

017/0301/2024 Bauherrschaft: Rothen Barbara u. Claude, Parkallee 36, 4123 Allschwil. –

Projekt: Um- und Anbau Mehrfamilienhaus / Velounterstand, Parzelle A1468, Parkallee 36, 4123 Allschwil – Projektverantwortliche Firma/Person: Herzog Ritter Architekten, Ritter Sebastian, Zwingerstrasse 12, 4053 Basel

097/1798/2023 Bauherrschaft: Pfaff Cécile und Marco, Strengigartenweg 39, 4123 Allschwil. – Projekt: Umbau, Anbau und Aufstockung Doppeleinfamilienhaus, Parzelle C1524, Strengigartenweg 39, 4123 Allschwil –

1. Neuauflage: geändertes Kamin. – Projektverantwortliche Firma/Person: Daniel Däster Architektur GmbH,

Däster Daniel, Hauptstrasse 36, 4415 Lausen

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an:

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln
Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis
17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon
061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-
rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der
Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens

11. März 2024 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410
Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der
Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und
Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die
Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.-
erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt